

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Beirat für Behindertenfragen</b>	12.02.2020	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Dornberg</b>	13.02.2020	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Gadderbaum</b>	13.02.2020	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Schildesche</b>	13.02.2020	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Senne</b>	13.02.2020	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Stieghorst</b>	13.02.2020	öffentlich
<b>Integrationsrat</b>	19.02.2020	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Brackwede</b>	20.02.2020	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Heepen</b>	20.02.2020	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Jöllenbeck</b>	20.02.2020	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	20.02.2020	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Sennestadt</b>	20.02.2020	öffentlich
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	11.03.2020	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	24.03.2020	öffentlich
<b>Fachbeirat für Mädchenarbeit</b>	01.04.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2020/2021**

Betroffene Produktgruppe

Förderung von Kindern/Prävention - 11 06 01 -

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die gebildeten Kennzahlen werden entsprechend der Bedarfssituation erfüllt.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Der erforderliche konsumtive Mittelbedarf für die Ergebnispläne 2020ff und investive Mittel für die Finanzpläne 2020ff sind von der Verwaltung entsprechend angemeldet worden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2020/2021 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2020 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrich- tungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Tagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	151	1.177	3.319	
	Ib (35 Std.)	1.974			
	Ic (45 Std.)	2.371			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	17	17		
	IIb (35 Std.)	881	881		
	IIc (45 Std.)	1.071	1.071		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	403		403	
	IIIb (35 Std.)	2.965		2.965	
	IIIc (45 Std.)	3.210		3.210	
<b>Summe</b>		<b>13.043</b>	<b>3.146</b>	<b>9.897</b>	<b>920</b> davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

\*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.043 + 920 = 13.963) und der Gesamtzahl der Plätze (14.050) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 156 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Tagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden. Plätze für Schulkinder werden nicht angemeldet.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushalte 2020 und 2021 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

**Begründung:**

siehe Anlagen 1 und 2

Beigeordneter

Ingo Nürnberger

